Stand: 16.12.2025 10:07:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15591

"Meisterpflicht und sogenannte reglementierte Berufe schützen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/15591 vom 21.02.2017
- 2. Beschluss des Plenums 17/15700 vom 22.02.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.02.2017 Drucksache 17/15591

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Berthold Rüth, Dr. Harald Schwartz und Fraktion (CSU)

Meisterpflicht und sogenannte reglementierte Berufe schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für den Erhalt der Meisterpflicht sowie den Schutz der reglementierten Berufe auf europäischer Ebene aus.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- wie auch EU-Ebene im Hinblick auf das von der EU-Kommission vorgelegte Dienstleistungspaket, bestehend aus Vorschlägen für eine Dienstleistungskarte und eine Verhältnismäßigkeitsprüfung für Berufsreglementierungen, gegen weitere Vorgaben bei Meistern und sog. reglementierten Berufen – wie bei Architekten und Ingenieuren sowie beim Handwerk – auszusprechen. Es besteht kein Bedarf, den Mitgliedstaaten neue Anforderungen aufzuerlegen, mit denen unverhältnismäßig in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingegriffen wird, denn der bestehende Rechtsrahmen ist ausreichend.

Die Staatsregierung wird hingegen aufgefordert, sich für eine verstärkte Transparenz der europaweit unterschiedlichen, konkreten Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Ausübung eines Berufs oder die berufliche Selbständigkeit einzusetzen.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um es Unternehmen und Freiberuflern zu erleichtern, Dienstleistungen zu erbringen. Ziel ist es, neue Impulse für den Dienstleistungssektor zu setzen, die Verbrauchern, Arbeitssuchenden und Unternehmen zugutekommen, und dadurch das Wirtschaftswachstum in Europa anzukurbeln. Die Vorschläge beinhalten u.a. die Einführung einer neuen elektronischen Dienstleistungskarte für den Binnenmarkt, um mittels eines vereinfachten elektronischen Verfahrens es Unternehmens- und Baudienstleistern zu erleichtern, die Verwaltungsformalitäten zu erfüllen. die für eine Dienstleistungstätigkeit im Ausland vorgeschrieben sind. Auch die Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für alle reglementierten Berufe, darunter auch für freiberuflich erbrachte Dienstleistungen, ist geplant, mit dem Ziel, ein einheitliches und konsequentes Verfahren sicherzustellen, nach dem die Verhältnismäßigkeit der Reglementierung aller reglementierten Berufe, darunter auch die der freien Berufe überprüft werden soll. Gleichzeitig hat die EU-Kommission Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freiberuflich erbrachter Dienstleistungen mit hohem Wachstumsund Beschäftigungspotenzial vorgelegt. Dazu gehören die Tätigkeiten von Architekten, Ingenieuren, Rechtsanwälten, Rechnungsprüfern, Patentanwälten, Immobilienmaklern und Fremdenführern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert zu prüfen, ob die für diese freien Berufe geltenden Auflagen die von ihnen erklärten nationalen politischen Ziele erfüllen. Nicht zuletzt sieht das Maßnahmenpaket verbesserte Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen vor.

Allerdings ist zu hinterfragen, inwiefern die neuen Anforderungen an die Mitgliedstaaten bei der Prüfung ihrer Berufsreglementierungen notwendig sind bzw. der bestehende Rechtsrahmen nicht ausreichend wäre. Die Kommissionsvorschläge greifen in die Souveränität der Mitgliedstaaten in diesem Bereich tief ein, denn Bildung fällt hauptsächlich unter die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Bei all diesen Vorschlägen muss zudem darauf geachtet werden, dass an den bewährten Berufsordnungen in den Ländern, wie etwa der deutschen Handwerksordnung und dem Meisterbrief sowie dem System der Freien Berufe, nicht gerüttelt wird. Bestehende Schutz- und Kontrollrechte dürfen nicht ausgehebelt werden.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.02.2017 Drucksache $17/15\overline{700}$

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Berthold Rüth, Dr. Harald Schwartz und Fraktion (CSU)

Drs. 17/15591

Meisterpflicht und sogenannte reglementierte Berufe schützen

Der Landtag spricht sich für den Erhalt der Meisterpflicht sowie den Schutz der reglementierten Berufe auf europäischer Ebene aus.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- wie auch EU-Ebene im Hinblick auf das von der EU-Kommission vorgelegte Dienstleistungspaket, bestehend aus Vorschlägen für eine Dienstleistungskarte und eine Verhältnismäßigkeitsprüfung für Berufsreglementierungen, gegen weitere Vorgaben bei Meistern und so genannten reglementierten Berufen – wie bei Architekten und Ingenieuren sowie beim Handwerk – auszusprechen. Es besteht kein Bedarf, den Mitgliedstaaten neue Anforderungen aufzuerlegen, mit denen unverhältnismäßig in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingegriffen wird, denn der bestehende Rechtsrahmen ist ausreichend.

Die Staatsregierung wird hingegen aufgefordert, sich für eine verstärkte Transparenz der europaweit unterschiedlichen, konkreten Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Ausübung eines Berufs oder die berufliche Selbständigkeit einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Karl Straub

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kerstin Celina

Abg. Johann Häusler

Abg. Annette Karl

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Staatsministerin Ilse Aigner

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Meisterpflicht und sog. reglementierte Berufe schützen (Drs. 17/15591)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Meisterpflicht und reglementierte Berufe in der derzeitigen Form erhalten (Drs. 17/15607)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag? – Vorweg möchte ich sagen, dass ich unserem Arbeitskreis Wirtschaft, unserer gesamten Fraktion und Herrn Kollegen Erwin Huber sehr dankbar bin, dass sie bei Europaangelegenheiten aufpassen und darauf achten, dass unsere Meisterpflicht geschützt wird. Ich hoffe, dass ich nachher der gesamten Opposition dankbar sein werde, weil sie unserem Dringlichkeitsantrag folgen wird. Er ist nämlich sehr sinnvoll.

Die EU-Kommission hat am 10. Januar 2017 ein Maßnahmenpaket zur Dienstleistungswirtschaft vorgelegt. Was will sie damit erreichen? – Unternehmern und Freiberuflern soll damit die Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten erleichtert werden. Das Ziel soll Wirtschaftswachstum in Europa sein. Oberflächlich betrachtet hört sich das ganz gut an. Wir müssen aber sehen, was hinter diesen Plänen steht.

Die EU plant Einzelmaßnahmen. Sie will eine Dienstleistungskarte einführen. Sie will das Notifizierungsverfahren nach der Dienstleistungsrichtlinie stärken. Und sie will die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Berufsreglementierungen neu ordnen. Das soll sogar rechtlich verbindlich sein. Als Empfehlung stellt die EU fest, dass sie bei den EU-Reglementierungen einen Reformbedarf sieht.

Zur Dienstleistungskarte: Die EU will, dass jeder Mitgliedstaat eine Koordinierungsbehörde einrichtet. Dort sollen sogenannte Dienstleistungserbringer eine Dienstleistungskarte beantragen können. Diese berechtigt dann zu einer Dienstleistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat. Das hört sich nicht nur kompliziert an, es ist auch furchtbar kompliziert. Ich denke, dass wir damit eine weitere Bürokratie einziehen würden, die wir überhaupt nicht brauchen. Wir würden damit nur eine weitere Verwaltungsstruktur einbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spüre Ihre Begeisterung ob dieses Themas. Dieses Thema ist aber sehr wichtig. Das alles hört sich sehr kompliziert an, und es ist auch kompliziert. Wir müssen hier achtsam sein; denn die Meisterpflicht in Bayern ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Allein die Ausdrücke für die Punkte, die hier geregelt werden sollen, sind bemerkenswert. Normalerweise müsste die Überschrift meiner Rede lauten: Schützt unsere Meisterpflicht und unsere reglementierten Berufe. Damit wäre der Antrag abgeschlossen. So leicht dürfen wir es uns aber an dieser Stelle nicht machen.

Welche weiteren Gefahren bestehen? – Mit dieser Regelung wäre die Gefahr verbunden, dass in einem Mitgliedstaat die Zulassung für eine Dienstleistungserbringung erfolgt, auf die ein anderer Staat überhaupt keinen Einfluss mehr hätte. Die EU will das sogenannte Notifizierungsverfahren stärken. Mitgliedstaaten müssen nicht, wie bisher, neue Regelungen lediglich mitteilen, sondern die EU kann das per Erlass verzögern oder sogar unterbinden.

Wir lehnen das ab – ich habe es vorhin schon bei der Frau Präsidentin gehört –, weil es ganz klar gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Damit hat sich bereits der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen beschäftigt. Die EU will eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Berufsreglementierungen. Auch das verstößt ganz klar gegen das Subsidiaritätsprinzip; denn es besteht die große Gefahr, dass die Berufsausübungsregelungen beim Handwerk und bei den freien Berufen ausgehöhlt werden. Das ist eigentlich der Kernpunkt. Hier wird die Meisterpflicht untergraben, und das sollten wir auf alle Fälle verhindern.

(Beifall der Staatsministerin Ilse Aigner)

 Die Begeisterung wird nicht wirklich größer, wie ich merke. Aber sie kommt von der Wirtschaftsministerin, und das ist sehr schön.

(Unruhe)

Das Handwerk und die freien Berufe sehen das übrigens genauso. Auch sie haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt; das ist auch gut so. Wir von der CSU-Fraktion stehen selbstverständlich an der Seite unserer freien Berufe und unseres Handwerks. Einen solchen Antrag wie den vorliegenden gibt es relativ selten. Ich gehe davon aus, dass wir zum Schluss einstimmig darüber befinden werden.

Ich bitte die Staatsregierung – die Staatsministerin ist anwesend –, auf Europaebene weiterhin sehr wachsam zu sein und sich weiterhin für die Meisterpflicht und für die Reglementierung der freien Berufe einzusetzen. Dafür wäre ich sehr dankbar; denn die Meisterpflicht ist Garantin für eine hohe Ausbildungsqualität und somit für einen hohen Arbeitsstandard, wie wir ihn hier in Deutschland kennen.

Wie gesagt, auch wenn sie trocken klingt: Diese Angelegenheit ist sehr wichtig, und ich wäre Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn wir heute einen einstimmigen Beschluss fassen könnten. Ebenso dankbar wäre ich, wenn sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene für diese Sache einsetzte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Straub, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Celina möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Straub, die vier Grundfreiheiten in der EU beinhalten den freien Verkehr von Waren, von Personen, von Dienstleistungen und von Kapital. Wie bringen Sie die Grundfreiheit des Verkehrs von Dienstleistungen innerhalb der EU mit der Ablehnung der Richtlinie der EU, die Sie deutlich zum Ausdruck bringen, in Übereinstimmung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe es bereits gesagt: All diese Dinge sind bereits geregelt, und sie sind sehr gut geregelt. Es geht darum, dass sie durch die Hintertür ausgehöhlt werden könnten. Da müssen wir sehr wachsam sein. Das Maßnahmenpaket allein bringt noch keine Änderung in diesen Bereichen. Deswegen fällt die Meisterpflicht noch nicht zwangsläufig; das ist ganz klar.

Wir sollten jedoch weiterhin aufmerksam sein. Es finden sich gewisse Formulierungen und einige Aspekte, die unter anderem das Handwerk und die freien Berufe genauso sehen. Auch Sie von der GRÜNEN-Fraktion sollten diese Zeichen des Handwerks und der freien Berufe aufnehmen und unserem Antrag folgen, auch wenn es Ihnen noch so schwerfällt, Frau Celina.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FREIEN WÄHLER hat jetzt der Kollege Häusler das Wort. Herr Kollege Häusler, bitte ans Rednerpult.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU wendet sich gegen wiederholte Versuche der EU – in diesem Fall der Kommis-

sion –, die Berufsausbildung und -ausübung weiter zu liberalisieren. Gleichzeitig soll die nationale Verantwortung eingeschränkt und durch neue administrative Regelungen bürokratisch aufgebläht werden. Das EU-Dienstleistungspaket, vorgelegt von der EU-Kommission am 10. Januar 2017, greift massiv in die Zulassung und Ausübung der freien Berufe, aber auch in die Deutsche Handwerksordnung ein. Dieses Dienstleistungspaket erhöht den Rechtfertigungs- und Deregulierungsdruck auf die freien Berufe und damit auf deren Selbstverwaltungsorgane, sprich: die Kammern.

Aus Sicht des Bundesverbandes der Freien Berufe ist dies ganz exakt der Ansatzpunkt, warum wir uns, wie es auch mein Vorredner schon gesagt hat, zusammentun und gemeinsam dagegen angehen sollten. Wir unterstützen als Fraktion der FREIEN WÄHLER deshalb diesen Dringlichkeitsantrag.

Wir haben aber auch einen eigenen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, weil wir glauben, dass man das Problem ganzheitlich angehen muss. Zur ganzheitlichen Sichtweise gehört auch die Einbeziehung möglicher künftiger internationaler Freihandelsabkommen, die auch über Europa hinaus wirken sollen. Daher wird auch der ganzheitliche Ansatz benötigt.

Das Dienstleistungsangebot, nach Maßgabe der EU gezimmert, soll mehr Wirtschaftswachstum in der EU generieren. Das ist der Ansatzpunkt. Darüber hinaus soll es aus Kommissionssicht auch überflüssige nationale Regelungen verhindern.

Bei dieser Gelegenheit können wir einen Blick zurück ins Jahr 2003 werfen. Seinerzeit hatte Wirtschaftsminister Clement unter der rot-grünen Bundesregierung mit der gleichen Begründung den Gesetzentwurf für eine Reform des Handwerksrechts vorgelegt. Damit sollten Wachstums- und Innovationschancen verbessert werden. Von 94 Handwerksberufen mit Meistervorbehalt sollten 65 Berufe herausgelöst und liberalisiert werden. Im Vermittlungsausschuss des Bundestages verständigte man sich schließlich auf 53 Berufe, bei denen der Meistervorbehalt letztlich aufgehoben wurde. Dankenswerterweise blieben bis zum heutigen Tag 41 Berufe in sogenannten gefahrgeneigten

Bereichen erhalten, bei denen der Meistervorbehalt nicht aufgehoben wurde. Sie bilden die Grundlage unserer dualen Ausbildungsordnung, die wiederum die Voraussetzung dafür ist, dass wir heute wirtschaftlich wettbewerbsfähiger dastehen als viele unserer Nachbarstaaten und dass wir heute in unserem Land keine Jugendarbeitslosigkeit mehr kennen.

Was geschah in den Bereichen, in denen die Meistervorbehalte abgeschafft wurden? Wir konstatieren vielerorts eine niederschwelligere Ausbildung, einen absolut ruinösen Wettbewerb und ganz massive Qualitätseinschränkungen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf europaweite Ausschreibungen verweisen und nenne hierfür als Beispiel die Justizvollzugsanstalt Aichach. Bei den Fliesenarbeiten wurde von einer spanischen Firma ein unglaublicher Pfusch abgeliefert. 4.800 m² Fläche mussten nachgebessert bzw. erneuert werden; die Gebäude konnten nicht bezogen werden. Das Ganze hat einen Schaden in Höhe von einer halben Million Euro verursacht. Das sind die Auswirkungen dieser ganzen Sache. Nicht umsonst forderten die Fliesenhersteller und die Fliesenverleger gemeinsam im Jahr 2013 die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Sie begründen das mit dem zunehmenden Wissensverlust und dem Abbau des Know-how. Der Meistervorbehalt bedeutet nun einmal, dass der Meisterbrief die Voraussetzung für die Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebs ist. Das darf sich nicht nur, wie es derzeit der Fall ist, auf die Berufe beschränken, bei deren Ausübung und Ausführung eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Menschen besteht. Der Meister ist nun einmal der Garant eines hohen Qualitätsstandards, von Zuverlässigkeit und fachlichen Könnens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und die Garanten für dauerhafte Stabilität. Das Fundament dafür – ich habe es bereits gesagt – sind die duale Ausbildung und der Meistervorbehalt. Deshalb müssen wir dieses Thema auch ganzheitlich angehen.

Wir als Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER haben hierfür vielfältige Leitplanken und Stabilisierungsanker angeboten. Diese sind von der Mehrheitsfraktion leider nicht in allen Bereichen konsequent mitgetragen worden. Ich erinnere an unseren Antrag zur ergänzenden Klarstellung der Sicherung des Meistervorbehalts im Rahmen der TTIP-Verhandlungen. Da geht es um den transantlantischen Ansatz. Ich erinnere auch an Themen wie Bildungsgutscheine für die Meisterausbildung und die Gleichstellung von dualer und akademischer Bildung. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wenn wir über den Facharbeitermangel sprechen.

Ich kann aber auch etwas Positives erwähnen, nämlich das Engagement, mit dem sich die CSU dem gemeinsamen Antrag der SPD und der FREIEN WÄHLER angeschlossen hat, wonach der Standard im Handwerk und den freien Berufen geschützt werden soll. Das war ein sehr guter Ansatzpunkt. Im Sinne des damaligen Ansatzes sollten wir auch dieses Thema gemeinsam anpacken. Daher bitte ich um Zustimmung zu beiden Anträgen. Wir werden auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Celina hat eine weitere Zwischenbemerkung.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Häusler, Sie haben ziemlich am Anfang Ihrer Rede von einer massiven Beeinträchtigung gesprochen, die durch diese EU-Richtlinie entstehe. Was ist denn bitte "massiv"? Und was meinen Sie mit einer Beeinträchtigung?

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich kann es ganz kurz machen; der Kollege Straub hat ja bereits vorhin die Details dargestellt. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, aber auch noch einmal die Details nennen. Zum einen bedeutet es einen bürokratischen Mehraufwand, und zum anderen geht damit vor allem die Entmündigung der nationalen Kompetenz einher. Wir nehmen die nationalen Möglichkeiten, die uns im Bereich der Ausbildung zur Verfügung stehen, zugunsten einer europäischen Nivellierung zurück. Die Nivellierung führt letztendlich zu einer Liberalisierung. Die Liberalisie-

rung – das haben wir dargestellt – führt schließlich dazu, dass wir von unseren Qualitätsstandards ein Stück weit abrücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich nun Frau Kollegin Karl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt kaum ein Thema, bei dem in weiten Teilen dieses Parlaments eine solche Einigkeit herrscht wie bei dem Anliegen, bewährte duale und reglementierte Berufsstrukturen zu erhalten und zu schützen. Wir werden, denke ich, auch gemeinsam weiterhin alle Versuche abwehren, der EU Hintertürchen oder Scheunentore zu öffnen. Wir stehen in der EU vor drei zentralen Herausforderungen: Das ist zum einen die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zum anderen die Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands sowie die Generierung von Wirtschaftswachstum. Die Frage ist: Welche Maßnahmen fördern die Bewältigung dieser Herausforderungen, und welche tun dies nicht? Dabei ist zu sagen, dass gerade das duale Ausbildungsund Qualifizierungsmodell ein Garant für niedrige Jugendarbeitslosigkeit ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist der Grund dafür, dass Deutschland die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa hat. Alle beneiden uns um dieses System. Die Güte dieser Berufsqualifikation ist auch maßgeblich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die duale Ausbildung sichert den Nachwuchs in der gewerblichen Wirtschaft und bietet attraktive Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Gerade in der Meisterfortbildung werden fachliche Qualifikationen, pädagogische Kompetenzen und gesellschaftliche Verantwortung vermittelt. Nur so ist ein Meister dann auch in der Lage, Menschen gut auszubilden. Außerdem wird durch die Meisterqualifikation das Rüstzeug für Selbstständigkeit und Unternehmertum vermittelt. Das ist für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und Wirtschaftswachstum auch nötig; denn jemand, der ein Geschäft eröffnet, aber die Grundlagen

der Buchhaltung nicht beherrscht, wird schnell an das Ende seiner Selbstständigkeit kommen. Deshalb gilt auch weiterhin: In unserer Volkswirtschaft brauchen wir Master und Meister.

Diese Qualifikationsanforderungen an Handwerksberufe beeinträchtigen unserer Meinung nach gerade nicht die Mobilität von Selbstständigen und Beschäftigten im europäischen Binnenmarkt; denn diese ist durch die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen bereits geregelt. Bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen gilt schon jetzt überwiegend der Grundsatz der automatischen Anerkennung.

Ähnliches gilt bei den Qualifikationsanforderungen in reglementierten Berufen wie bei Ingenieuren oder Architekten. Es gibt deshalb unserer Meinung nach keinen Grund, in den Bereichen Ausbildung und Bildung in die Souveränität der Mitgliedstaaten einzugreifen und hier neue Regelungen einzufordern. Die bestehenden Regelungen auf EU-Ebene sind ausreichend. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nun hat für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ich wundere mich heute schon, wo Sie Ihre Prioritäten im Hinblick auf die EU sowie auf deutsche Bürger und Unternehmer setzen. Wir haben vielleicht bald wieder eine Eurokrise. Wir stehen kurz vor den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich. In beiden Ländern werden rechtspopulistischen Kandidatinnen und Kandidaten gute Chancen eingeräumt, die Wahlen zu gewinnen. Wenn Geert Wilders und Marine Le Pen die Wahlen gewinnen, wird uns die EU so was von um die Ohren fliegen, und dann ist der Meisterzwang nur noch ein marginales Problem, und das wissen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch statt sich für ein starkes Europa der Bürger zu engagieren, bleiben Sie darin stecken, die Entwicklung einer neuen EU-Richtlinie zu mehr Transparenz im Dienstleistungsbereich anzugreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich auch ansonsten über Ihren Antrag gewundert: Die CSU schreibt in der Begründung ihres Antrags lauter kluge Dinge, aber die Überschrift ihres Antrags passt nicht dazu und trifft einfach nicht den Kern der vorgelegten Dienstleistungsrichtlinie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Begründung Ihres Antrags schreiben Sie doch ganz konkret, die Europäische Kommission habe ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um es Unternehmen und Freiberuflern zu erleichtern, Dienstleistungen zu erbringen. Genau darum geht es doch. Wir leben alle gern in einem Europa, das für Freizügigkeit steht, für Freiheit in einem großen Wirtschaftsraum, in dem die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes gelten: der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Danach ist es den EU-Staaten doch jetzt schon verboten, den grenzüberschreitenden Handel mit Waren zu beschränken oder ausländische Anbieter von Dienstleistungen zu behindern, und danach sind doch schon jetzt Ausnahmen nur aus triftigem Grund möglich, zum Beispiel, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder den Gesundheitsschutz umzusetzen oder nationale Kulturgüter zu schützen. Die EU-Bürger können doch jetzt schon in jedem Mitgliedsland arbeiten oder investieren. Zu diesen Grundlagen der EU stehen Sie doch auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran ändert diese neue Richtlinie doch überhaupt nichts. Ziel dieser Richtlinie ist es – Sie sagen es korrekt –, neue Impulse für den Dienstleistungssektor zu setzen, die Verbrauchern, Arbeitsuchenden und Unternehmern zugutekommen und dadurch das

Wirtschaftswachstum in Europa ankurbeln. Die Vorschläge der EU zielen doch nicht darauf ab, den Meisterbrief oder die Kammern abzuschaffen oder unsere hohen Qualitätsstandards bei der Ausbildung anzutasten. Das haben Sie doch längst zugegeben, Herr Straub. Sie greifen auch nicht massiv ein, Herr Häusler. Dort, wo wir hohe Qualität liefern, dürfen wir diese doch auch weiter liefern, und ich sage als GRÜNE ganz klar: Wir stehen zu der Qualitätsarbeit, die unsere Meister, unsere Azubis und unsere Kammern liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber fragen Sie bitte mal die Bürger, die einen Handwerker suchen und keinen finden, weil unsere Betriebe bis zum Gehtnichtmehr ausgelastet sind. Der Bürger wäre froh, wenn er einen italienischen Handwerker fände, der hier den Job übernähme und dieser wüsste gern, welche Voraussetzungen hier gelten, um arbeiten zu dürfen. Fakt ist: Wenn jemand einen Handwerker sucht und keinen findet, dann wird der Job entweder gar nicht oder durch einen unqualifizierten Schwarzarbeiter erledigt, an der Steuer vorbei, und das können Sie so doch nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Häusler, Sie haben das Beispiel der spanischen Fliesenlegerfirma genannt, die keine gute Leistung erbracht hat. Das ist doch genau der Grund, warum wir Schadenersatzforderungen über Landesgrenzen hinaus ermöglichen und erleichtern müssen: damit die spanische Fliesenlegerfirma Schadenersatz zahlt, wenn sie schlechte Leistungen abliefert. Aber wir müssen deshalb nicht diese Dienstleistungsrichtlinie blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschottung ist der falsche Weg. Dort, wo es Subsidiaritätsverletzungen geben könnte, müssen wir natürlich prüfen, und dort sind wir GRÜNEN auch dafür, nämlich, wenn es um das sogenannte Notifizierungsverfahren oder die Einführung einer Verhältnis-

mäßigkeitsprüfung geht. Aber die Einführung einer europäischen elektronischen Dienstleistungskarte blockieren zu wollen, ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren für die Genehmigung einer grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit blockieren zu wollen, widerspricht eindeutig der von uns allen unterstützten Freizügigkeit in der EU. Es schränkt auch unsere Freiberufler und Handwerker im Ausland ein, und ich frage mich, ob Sie das ernsthaft wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, wir schätzen die Kammern sehr. Ich schätze die Menschen, die sich in den Kammern engagieren. Ich schätze die, die eine lange Ausbildung auf sich nehmen, die die Azubis gut ausbilden und ihren Beruf verantwortungsvoll ausüben. Die hohen Qualitätsmaßstäbe und die gute Ausbildung, die wir in Deutschland seit vielen Jahren umgesetzt haben, sind ein Basiselement für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Aber das mit Abschottung schützen zu wollen und einen falschen Titel über den Antrag zu schreiben, ist gerade jetzt, während es in der EU noch um ganz andere Themen geht und gehen müsste, einfach zu kurz gesprungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte hier. – Vielen Dank. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Straub, bitte.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Celina, ich bin jetzt, ehrlich gesagt, ein wenig schockiert. Ich glaube, Sie haben da überhaupt nichts gelesen. Erst einmal steht natürlich die CSU klar zur EU, aber die CSU steht auch klar zu ihren Handwerkern und zu den freien Berufen. Wir wollen uns außerdem nicht abschotten, sondern wir wollen, im Gegenteil, die hohe Qualität der Berufsausbildung in Deutschland erhalten, und wir wollen die Meisterpflicht erhalten. Gleichzeitig fordern wir die Staatsregierung auf, mehr Transparenz in die Berufsreglementierungen zu bringen. Aber Sie greifen viel zu weit. Was Sie alles in die ganze Geschichte hineininterpretieren, ist fast Wahnsinn.

Wollen Sie sagen, dass dieser Antrag weniger Bürokratie bringt? Mir ist noch nicht bekannt geworden, dass, wenn ich eine zusätzliche Behörde schaffe, eine sogenannte Koordinierungsbehörde, die Bürokratie geringer wird. Ich möchte mir nicht von einem anderen Mitgliedstaat Karten ausstellen lassen, die es ermöglichen, dass hier bei uns in Deutschland der Standard der Reglementierung festgelegt wird. Ich dachte, dieser Antrag sei ganz klar. Ich glaube, wir sollten hier an der Seite unserer Handwerker und unserer freien Berufe stehen, nicht mehr und nicht weniger. Anscheinend sind Sie nicht vom Fach. Anscheinend waren Sie noch nie im Handwerk unterwegs.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vorsicht!)

Was Sie hier gesagt haben, hat mit unserem Antrag erst mal gar nichts zu tun. Mit dem Vorwurf an eine europafreundliche Partei, mit diesem Antrag Abschottung zu betreiben, sind Sie weit weg von der Realität.

(Beifall bei der CSU)

Kerstin Celina (GRÜNE): Nicht ich interpretiere zu viel in Ihren Antrag hinein, sondern Sie interpretieren viel zu viel in diese Richtlinie hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Ich habe ganz klar gesagt, dass wir für die hohen Qualitätsstandards sind, dass wir für die duale Ausbildung sind, dass unsere Kammern gute Arbeit leisten, dass wir hinter unseren Handwerkern stehen und dass niemand an dieser hohen Qualität rütteln möchte. Das habe ich ganz klar gesagt. Ich glaube, es geht zu weit, mir da etwas Falsches hineininterpretieren zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte noch. Der Herr Kollege Glauber hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Kollegin Celina, Sie sprechen davon, dass Europa durch unser Verhalten beeinträchtigt werde. Ich glaube, dass sich die Europäische Union um ganz entscheidende Dinge in Europa kümmern sollte. Aber sie sollte nicht in Ländern mit wertvollen Standards eingreifen. Ich halte das für grundverkehrt. Wenn wir ein gutes, gemeinsames und in die Zukunft gerichtetes Europa wollen, dann dürfen wir genau das nicht tun; denn die Menschen im Land verstehen nicht, dass wir unsere guten Standards durch eine europäische Nivellierung gleichmachen wollen. Das versteht niemand.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bevor Sie antworten, sage ich Ihnen etwas aus meiner beruflichen Praxis. Es war verkehrt, den Fliesenlegermeister abzuschaffen. Es ist verkehrt, glauben Sie es mir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat nicht Europa gemacht!)

– Ja, aber es ist ein Vollzug des europäischen Rechts. Natürlich ist es so. Auch den Diplomingenieur haben mit Sicherheit nicht wir abgeschafft. Das sind Fehler, die letztendlich unserer Wirtschaft, unserem Mittelstand, auf die Füße fallen. Im Fliesenhandwerk fehlt der ausgebildete Nachwuchs. Genau das stärkt das duale System: Wir brauchen den Meister, wir brauchen die Ausbildung. Dann haben wir Vollbeschäftigung. Dann haben wir die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Deshalb will ich bitte keine Gleichmacherei, sondern man soll sich an den hohen Standards eines Lands messen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, wenn Sie zum Friseur gehen, gehen Sie dann zum Meister oder zum Azubi.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das kommt darauf an!)

der den billigen Termin macht, um die Haare günstig schneiden zu können? Überlegen Sie sich genau, welche Qualität Sie haben möchten, und sind Sie dann bereit, für die bessere Qualität den höheren Preis zu zahlen? Das kann jeder mündige Bürger machen, und das wird jeder mündige Bürger machen. Ich bin stolz auf die Qualität unserer Betriebe. Deren Qualität wird durch diese Richtlinie der EU, die vorgeschlagen wird, nicht gefährdet. Das ist der Punkt. Das ist es, was hier deutlich gesagt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte am Rednerpult verbleiben! Frau Kollegin!

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ich wollte nicht den ganzen Betrieb aufhalten.)

Es besteht die Möglichkeit zu drei Zwischenbemerkungen. Diese wird jetzt ausgeschöpft. Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Kollegin Celina, würden Sie vielleicht den Vorrednern von CSU und jetzt FREIEN WÄHLERN noch einmal erklären, dass in Europa oder in der Kommission kein Mensch die Meisterprüfung in Bayern abzuschaffen in der Lage ist oder es will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kerstin Celina (GRÜNE): Ja, ganz genau!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vielmehr geht es darum, eine Dienstleistungsrichtlinie auf der Metaebene zu befördern, um die Wirtschaft in Gesamteuropa anzukurbeln, und zwar durch verschiedene Maßnahmen. Es geht also gar nicht darum, dass irgendein verrückt gewordener Kommissar in Brüssel sagt: Den Bayern zeigen wir es jetzt. Wir schaffen jetzt deren Meisterprüfung ab. – Das hat sich nämlich so angehört. Die

Kollegen argumentieren so. Es soll noch einmal klargestellt werden, dass diese Dienstleistungsrichtlinie keine "Lex-Bayern-Meisterprüfungsrichtlinie" ist.

Gleichwohl ist der Antrag, der aus anderen Gründen gestellt worden ist, in der Sache und isoliert betrachtet natürlich richtig. Kein Mensch in diesem Haus will den hohen Standard der Meisterprüfung oder der Ausbildung abschaffen. In diesem Sinne kann man dem Antrag zustimmen. Das werden wir auch tun. Das hat die Kollegin Karl schon gesagt. Aber wir sollten die Kirche im Dorf lassen und nicht bei jeder Zuckung, die in Brüssel vollführt wird, den Untergang des bayerischen Volkes an die Wand malen. In fast keiner Dienstleistungsrichtlinie oder sonstigen Verordnung, die in Brüssel fabriziert wird, wird ein direkt verpflichtender Vollzug vorgeschlagen, der bis nach Bayern durchschlägt. Das ist fast nirgends der Fall. Wir interpretieren das immer gern hinein. Mit diesen modischen Angriffen auf die Brüsseler Kommission kann man momentan Staat machen und politisch Kapital daraus schlagen. Aber in der Sache ist das eine ganz andere Frage.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, es würde mich jetzt wirklich reizen, all das den Kollegen noch mal zu erklären und zu bestätigen. Aber ich glaube, dann habe ich heute hier keinen guten Abend. Ich kann alles bestätigen, was Sie gerade gesagt haben. Wir werden den Antrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Aigner um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich bedanken, dass wir heute – ich glaube sinnvollerweise – über dieses Thema diskutieren. Ich bedanke mich für die breite überwiegende Unterstützung aus offensichtlich allen Fraktionen. Das halte ich auch deshalb für besonders bemerkenswert – das muss ich jetzt mal sagen –, weil es in diesem Raum nicht allzu viele Handwerker gibt. Es gibt viele Frei-

berufler, aber aus dem Handwerksbereich gibt es hier, wenn ich das richtig weiß, nur drei Meister.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich bin auch eine Meisterin!)

– Vier. Deswegen habe ich "wenn ich das richtig weiß" gesagt. – Es sind also nicht allzu viele, die selbst diese Berufsausbildung durchlaufen haben. Das finde ich deshalb besonders positiv und bemerkenswert. Das wollte ich ausdrücklich hervorheben.

Zweitens. Frau Celina, Sie haben gefragt, ob wir nicht meinen, dass es wichtigere Probleme gibt. – Ja, diese gibt es durchaus. Umso unverständlicher ist mir, dass die Regelungen, die eigentlich jetzt schon bestehen, noch mal auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es gibt meines Erachtens keinen zwingenden Grund, diese Richtlinie überhaupt anzupacken, um irgendwo mehr Wirtschaftswachstum zu generieren. Das sehe ich definitiv anders. Lieber Herr Pfaffmann, glauben Sie mir: Ich habe in meinem politischen Leben ein paar Richtlinien umsetzen dürfen. Natürlich müssen Sie Richtlinien umsetzen. Wie Sie sie ausgestalten, liegt immer in der nationalen Hoheit.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es gibt aber keine Vorgabe zur Abschottung der Meisterprüfung! Die gibt es nicht!)

Aber Sie müssen die Vorgaben natürlich umsetzen.

(Zuruf von der SPD)

 Doch, glauben Sie es mir. In Richtlinien – da könnte ich Ihnen viele Beispiele nennen – wird einiges abverlangt.

Jetzt geht es noch mal um die Sache. Natürlich wird hier nicht der Meister abgeschafft. Sie dürfen den Meister weiterführen, auch als Qualitätsmerkmal. Aber allein darum geht es letztendlich nicht, sondern es geht darum, ob der Vorbehalt, dass Sie einen Betrieb nur als Meister oder mit einer vergleichbaren Ausbildung aufmachen dürfen, möglich ist. Wenn Sie noch eines Beweises bedürften, dass der Schuss nach hinten

losgeht, wenn man dies entkoppelt, dann sind das die Fliesenleger. Bei den Fliesenlegern kann man es am besten ablesen. Definitiv.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich können Sie den Meister machen. Aber welches Interesse hat man als Meister in Zukunft noch daran, die Ausbildung zu machen? – Keines. Man hat gesehen, wie die Ausbildungszahlen zurückgegangen sind.

Auch das Dritte kann ich ausdrücklich sagen: Der Qualitätsmaßstab hat seinen Sinn. Es macht überhaupt keinen Sinn, zu fragen, ob man zum Lehrling zum Haareschneiden geht. Der Lehrling muss von irgendjemanden ausgebildet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das eine große Qualitätssteigerung für Deutschland, für Bayern und diejenigen Länder bedeuten sollte, die eine berufliche Qualifikation haben. Ich kann eine Öffnung für das Handwerk dezidiert ablehnen. Deshalb geht es zum einen um Folgendes: Ist es notwendig? – Dazu sage ich Nein. Zum anderen frage ich: Ist es für uns zwingend erforderlich, dass wir dabei einen hohen Qualitätsstandard in der Zukunft haben? – Er hat etwas mit dem Meister zu tun. Er hat etwas mit der Ausbildung zu tun. Wenn jemand bei uns diese Qualitätsstandards erfüllt, kann er sich heute schon anmelden. Dann kann er seine Ausbildung nachweisen und sich niederlassen. Aber ich bin nicht dafür, dass wir diese Qualitätsstandards absenken. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Sie führten an, mehr Flexibilität sei im Sinne Europas. Ich kann nur sagen: Dass wir ein Erfolgsmodell haben, zeigt sich in den deutschsprachigen Ländern. Das Erfolgsmodell, mit dem junge Menschen bei uns ausgebildet worden sind, steht in einer zwingenden Verbindung zu diesem Bereich.

Ich sage Ihnen noch einmal, wie wir dieses berufliche Qualifikationssystem in andere Länder transportieren können: Dazu braucht man Arbeitgeber, die Geld in die Hand nehmen, um junge Menschen auszubilden. Diese Kultur gibt es nur in den deutsch-

sprachigen Ländern, in denen es die berufliche Qualifikation gibt. Deshalb funktioniert die berufliche Qualifikation in anderen Ländern nicht. Dort erwarten die Arbeitgeber, dass die Kräfte von der Schule bzw. vom Staat ausgebildet werden. Das kaputt zu machen, halte ich für einen schweren Fehler.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das will doch keiner!)

Deshalb spreche ich mich persönlich dagegen aus – genauso wie die Staatsregierung und wahrscheinlich auch die Bundesregierung in der jetzigen Konstellation.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine postfaktische Argumentation!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/15591 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15607 der Fraktion der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.